



BEHAMBERG
einfach löwenstark

📍 **Gemeinde Behamberg**

Behamberg 30

4441 Behamberg

☎ 07252/31000

✉ gemeinde@behamberg.gv.at

🌐 behamberg.gv.at

PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Behamberg

Nr. 04/2025 Datum 21.07.2025 Zustelldatum der Sitzungseinladung per E-Mail 15.07.2025

Ort
Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg, Behamberg 30, 4441 Behamberg

Beginn 19:00 Uhr Ende 20:45 Uhr

den Vorsitz führte
Bgm. Christian Würhleitner

Mitglieder des Gemeinderates	Partei	anwesend	entschuldigt abwesend	nicht entschuldigt abwesend
1. Bgm. Christian Würhleitner	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Vbgm. Johann Reitbauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. GGR. Gerhard Brandner	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. GGR. Erwin Burgholzer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. GGR. Bernhard Lueger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. GR. Florian Zeitlhofer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. GR. ⁱⁿ Regina Lueger	ÖVP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. GR. ⁱⁿ Christiane Hundsberger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. GR. Roland Kloimwieder	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. GR. Konrad Rainer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. GR. Andreas Schratlbauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. GR. ⁱⁿ Tania Sachsenhofer	ÖVP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. GR. Christoph Hintersteiner	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. GR. Markus Gegenhuber	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. GGR. Martin Sachsenhofer	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. GGR. Harald Plettenbacher	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. GR. Gerhard Haba	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18. GR. ⁱⁿ Christina Kletzmayer	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19. GR. Robert Schersch	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20. GR. ⁱⁿ Anita Bruckner	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. GGR. Andreas Mayer	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22. GR. Günter Dumpfhart	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23. GR. Otto Schörkhuber	SPÖ	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere anwesende Personen und Beteiligte
Amtsleiter Harald Schwödlaier als Schriftführer
Kassenverwalterin Sonja Kirisits als Auskunftsperson
1 Gast

Feststellung der Beschlussfähigkeit
Die Sitzung war beschlussfähig

Festlegung der Öffentlichkeit
Die Sitzung war öffentlich, außer TOP 9

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2025
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
3. Darlehensvergaben
4. Übereinkommen mit dem Land NÖ über die Errichtung des Straßenbegleitweges Blindhof
5. Grundsatzvereinbarung mit TBE Hardegger Kindergartenjahr 2025/2026
6. Dienstbarkeitsvertrag Gst. Nr. 913/5 und 1035, KG Wanzenöd
7. Löschungserklärung EZ 573, KG Penz
8. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
9. Personalangelegenheiten
10. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnete am Montag, 21. Juli 2025 um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen. Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14. Juli 2025 vorberaten.

Top 1 Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2025

Das Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2025 war jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen das Protokoll keine schriftlichen Einsprüche erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Top 2 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Sachverhalt:

Gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde ein 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erarbeitet. Dieser befand sich gem. § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom 04. bis einschließlich 21. Juli 2025 in der öffentlichen Auflage. Ein Exemplar des Voranschlages wurde an die im Gemeinderat vertretenen Parteien ausgehändigt. Der Amtsleiter berichtete über die Änderungen und Ergänzungen im 1. Nachtragsvoranschlag.

Auszug aus dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025	VA 2025	1. NTVA 2025
Haushaltspotential	€ 535.100,00	€ 560.826,26 <i>(kumuliert mit RA)</i>

Gesamtzuführungen an Investitionen	€ 399.300	€ 236.200
Operative Gebarung	€ 1.086.100	€ 977.000
Investive Gebarung	€ -1.705.100	€ -1.601.800
Nettofinanzierungssaldo	€ -619.000	€ -624.800
Darlehensaufnahmen–Tilgungen	€ -9.800	€ 280.200
Finanztätigkeit (<i>Nettofinanzierungssaldo unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahmen und Tilgungen</i>)	€ -628.800	€ -344.600

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (ÖVP)
6 Stimmen dagegen (FPÖ)
2 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Top 3 Darlehensvergaben

Der GGR. Gerhard Brandner verließ gem. § 50 NÖ GO 1973 auf Grund Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Gemäß den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurden Darlehen für die Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage in der Höhe von € 100.000,00 und Wasserversorgungsanlage in der Höhe von € 460.000,00 zur Ausschreibung gebracht.

Folgende Kreditinstitute wurden zur Abgabe eines Finanzierungsangebotes eingeladen:

- 1. Raiffeisenkasse NÖ-Wien AG, 1020 Wien**
- 2. Raiffeisenkasse Haidershofen, 4431 Haidershofen**
- 3. Sparkasse Oberösterreich, Filiale 3350 Haag**
- 4. Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten**
- 5. Hypo Oberösterreichische Landesbank AG, 4010 Linz**

Alle fünf Banken haben fristgerecht ein entsprechendes Finanzangebot abgegeben.

Als Finanzierungsvariante wurde die Aufnahme eines Darlehens mit variabler Verzinsung und einer Bindung an den 6-Monats-Euribor vorgeschlagen.

Als weitere Finanzierungsvariante wurde ein Angebot für ein Fixzinsdarlehen angefragt.

Abwasserbeseitigungsanlage 2025 € 100.000,00

Die Darlehenslaufzeit wurde für beide Varianten mit 10 Jahren festgelegt.

VARIABLE VERZINSUNG

Nr.	Kreditinstitut	Basis	Aufschlag	Zinssatz
1.	Sparkasse OÖ	2,036%	0,285%	2,321%
2.	Raiffeisenkasse Haidershofen	2,036%	0,500%	2,536%

3.	Hypo NÖ	2,036%	0,530%	2,566%
4.	Hypo OÖ	2,036%	1,350%	3,386%

Die Raiffeisenlandesbank NÖ hat nur ein Fixzinsangebot abgegeben.

FIXZINSSATZ

Nr.	Kreditinstitut	Basis	Aufschlag	Zinssatz
1.	Raiffeisen Landesbank NÖ			2,940%
2.	Hypo NÖ	2,301%	0,690%	2,991 %
3.	Hype OÖ			3,800%

Die Raiffeisenkasse Haidershofen und die Sparkasse OÖ haben kein Fixzinsangebot abgegeben.

Wasserversorgungsanlage 2025 € 460.000,00

Die Darlehenslaufzeit wurde für beide Varianten mit 20 Jahren festgelegt.

VARIABLE VERZINSUNG

Nr.	Kreditinstitut	Basis	Aufschlag	Zinssatz
1.	Sparkasse OÖ	2,036%	0,480%	2,516%
2.	Raiffeisenkasse Haidershofen	2,036%	0,500%	2,536%
3.	Hypo NÖ	2,036%	0,530%	2,566%
4.	Hypo OÖ	2,036%	0,790%	2,826%

Die Raiffeisenlandesbank NÖ hat nur ein Fixzinsangebot abgegeben.

FIXZINSSATZ

Nr.	Kreditinstitut	Basis	Aufschlag	Zinssatz
1.	Raiffeisen Landesbank NÖ			3,280%
2.	Hypo NÖ	2,632%	0,780%	3,412%
3.	Hype OÖ			3,550%

Die Raiffeisenkasse Haidershofen und die Sparkasse OÖ haben kein Fixzinsangebot abgegeben.

Laut Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes ergeht der Vorschlag beide Darlehen mit variabler Verzinsung an die Sparkasse OÖ zu vergeben.

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der beiden Darlehen für Wasserversorgungsanlage in der Höhe von € 460.000,00 und Abwasserbeseitigungsanlage in der Höhe von € 100.000,00 mit variabler Verzinsung an die Sparkasse OÖ.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (ÖVP)
6 Stimmen dagegen (FPÖ)
2 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Der GGR. Gerhard Brandner wurde wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Top 4 Übereinkommen mit dem Land NÖ über die Errichtung des Straßenbegleitweges Blindhof

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Behamberg möge folgende Vereinbarung zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6 Amstetten und der Gemeinde beschließen: Gegenstand der Vereinbarung ist die Errichtung von Nebenanlagen (Straßenbegleitweg) außerhalb von Ortsgebieten auf öffentlichen Gut des Landes NÖ für die Gemeinde Behamberg.

I.

Seitens des Landes NÖ wird der Errichtung der Nebenanlagen (Gehsteig) außerorts durch und auf Kosten der Gemeinde im Zuge der Landsstraße L6316 von km 0,006 bis km 0,637 auf dem Grundstück Nr. 911/1 EZ 208 in der KG Wanzenöd zugestimmt. Die errichteten Nebenanlagen (Gehsteig) außerorts verbleiben in der Erhaltung, Betrieb, Verwaltung einschließlich Winterdienst und somit im Eigentum der Gemeinde.

II.

Seitens des Landes NÖ werden für die Herstellung der Nebenanlagen (Gehsteig) außerorts das die erforderlichen Grundstücksteile kostenlos an die Gemeinde abgetreten. Die vom Land NÖ kostenlos abgetretenen Grundstücke werden von der Gemeinde ins grundbücherliche Eigentum übernommen. Für die Herstellung der Grundbuchsordnung, die Erstellung des erforderlichen Teilungsplans sowie die gesamte Abwicklung der Verbücherung ist von dem Land NÖ die Abt. BD 1 zu beauftragen. Sämtliche Abgaben, Steuern, Gebühren, Honorare, etc. trägt das Land NÖ. Die Schlussvermarkung/Grenzverhandlung ist in Beisein des Landes NÖ durchzuführen.

III.

Dieses Übereinkommen tritt mit Unterfertigung durch das Land NÖ und die Gemeinde in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über das Übereinkommen mit dem Land NÖ über die Errichtung des Straßenbegleitweges Blindhof

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterschriften: Bgm. Christian Wührleitner, Vbgm. Johann Reitbauer, GGR. Harald Plettenbacher, GGR. Andreas Mayer

Top 5 Grundsatzvereinbarung mit TBE Hardegger Kindergartenjahr 2025/2026

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge nach der erfolgten Kündigung des Kooperationsvertrages folgende Grundsatzvereinbarung mit der TBE Hardegger für das Kindergartenjahr 2025/2026 beschließen:

Abgeschlossen zwischen den Gemeinden Haidershofen (Vestenthal 8, 4431 Haidershofen) und Behamberg (4441 Behamberg 30) einerseits und der Familie Hardegger – Tagesbetreuungseinrichtung „Gartenfee und Waldkobold“ (Ramingdorf 2, 4441 Behamberg) betreffen

des Kooperationsvertrages zur Weiterführung der Tagesbetreuungseinrichtung „Gartenfee und Waldkobold“ 2025/26.

1) Finanzieller Beitrag der Gemeinden:

Es wird eine Kopfquote von 7.200 Euro exkl. USt. je Kind auf Basis des Budgets 2025/26 vereinbart.

2) Beitrag der Eltern:

Der Elternbeitrag je Kind (Vollzahler) wird auf 200 Euro inkl. USt. (177 Euro exkl. USt) anheben.

3) Zukunftsfonds:

Der Zukunftsfonds wird für die beiden Gruppen (60.000 Euro) von der Gemeinde Behamberg direkt an die TBE „Gartenfee und Waldkobold“ ausbezahlt.

4) Weitere finanzielle Unterstützungen:

Es gibt keine weitere Verlustabdeckung seitens der Gemeinden mehr. Die Ausgaben werden mit € 367.744,30 gedeckelt. Für zusätzliche Ausgaben muss die Fam. Hardegger bzw. der Förderverein aufkommen.

5) 25% Förderung für Geschwisterkinder:

Die Förderung von 25% des Elternbeitrages wird in Zukunft direkt über die Gemeinden abgewickelt. Sie muss von den Eltern bei der Gemeinde beantragt werden.

6) Stützkräfte:

Stützkräfte werden von der betroffenen Wohnsitzgemeinde direkt mit der TBE „Gartenfee und Waldkobold“ abgerechnet und fließen nicht in den Personalkosten ein.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Grundsatzvereinbarung mit TBE Hardegger für das Kindergartenjahr 2025/2026

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (ÖVP und FPÖ)
1 Stimmen dagegen (Christiane Hundsberger, ÖVP)
2 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Top 6 Dienstbarkeitsvertrag Gst. Nr. 913/5 und 1035, KG Wanzenöd

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Behamberg möge den Dienstbarkeitsvertrag AZ 123/2012-mb für Markus und Julia Leitner, Wachtberg 1, mit folgender Dienstbarkeit beschließen. Die Gemeinde Behamberg räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 913/5 und 1035 je Grundbuch 03139 Wanzenöd den Ehegatten Markus Leitner und Julia Leitner und deren Rechtsnachfolgern im Besitz der Liegenschaft EZ 49 Grundbuch 03139 Wanzenöd auf immerwährende Zeiten das Recht des Bestandes einer Stromzuleitung über die vorstehend genannten Grundstücke laut nachstehend angeführter Planskizze ein. Die Ehegatten Markus Leitner, Wachtberg 1/2, 4441 Behamberg und Julia Leitner, Wachtberg 1/2, 4441 Behamberg nehmen die Einräumung dieses Rechtes hiermit ausdrücklich an.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den Dienstbarkeitsvertrag AZ 123/2012-mb

zwischen Markus und Julia Leitner, Wachtberg 1 und der Gemeinde Behamberg

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 7 **Löschungserklärung der grundbücherlichen Sicherstellung, EZ 581, KG 03122 Penz**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Behamberg möge folgende Löschungserklärung beschließen: Ob der dem Erich Hofmarcher, geb. 30.11.1951, und der Anna Stiebellehner, geb. 4.8.1962, je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 573 Katastralgemeinde 03122 Penz ist unter CLN 1 a das WIEDERKAUFSRECHT gem P 6 Kaufvertrag 1996-02-15 für die Gemeinde Behamberg einverleibt. Da die Bauverpflichtung erfüllt und das genannte Wiederkaufsrecht somit gegenstandslos ist, bewilligt die Gemeinde Behamberg, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, in Einlagezahl 573 Katastralgemeinde 03122 Penz die Einverleibung der Löschung dieses Wiederkaufsrechtes. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieser Urkunde trägt Rene Stiebellehner.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Löschungserklärung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde für die Liegenschaft EZ 573, KG 03122 Penz.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 8 **Änderung der Friedhofsgebührenordnung**

Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde 2018 durchgeführt. Die Friedhofsgrabungstätigkeiten wurde an die Fa. Reitbauer Johann GmbH ausgelagert, da nach der Pensionierung von Franz Wimmer kein Grabgräber gefunden werden konnte. Um weiterhin eine Kostendeckung zu erzielen ist eine Gebührenanpassung in diesem Bereich notwendig.

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Behamberg möge in seiner Sitzung am 21. Juli 2025 folgende FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480 i. d. g. F. für den Friedhof der Gemeinde Behamberg beschließen:

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Friedhofskapelle

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen:

- | | |
|---|---------|
| 1. für Kindergrab mit einer Leiche (Alter bis 10 Jahre) | € 150,- |
| 2. für 2 Leichen und Urnen | € 300,- |
| 3. für 4 Leichen und Urnen | € 600,- |
| 4. für 6 Urnen | € 300,- |

b) sonstige Grabstellen:

- | | |
|---|---------|
| 1. Urnennische in der Kapelle (bis 4 Urnen) | € 600,- |
|---|---------|

Bei Grabstellen an der Friedhofsmauer ist der Maueranteil (Verputz und kleine Reparaturarbeiten) selbst zu erhalten.

§ 3 Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- | | |
|--|-----------|
| a) Beerdigung einer Kinderleiche (Alter bis 10 Jahre) in einem Erdgrab | € 600,- |
| b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 1.200,- |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab | € 320,- |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 200,- |

Für Beerdigungen, die außerhalb der Dienstzeit (Montag bis Freitag ab 17:30 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs. 1 bei Urnen um € 200,00 und bei Erdbestattungen um € 600,00.

Für Erdgrabstellen, die auf Grund der Lage händisch gegraben werden müssen, wird ein Aufschlag von 30% verrechnet.

(2) Die Beseitigung und Wiederherstellung von Grabeinfassungen und der Grabbepflanzung ist in den Beerdigungsgebühren nicht enthalten und muss vom Benützungsberechtigten veranlasst werden. Die Kosten trägt der Benützungsberechtigte.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle samt Kühlanlage beträgt für jeden angefangenen Tag € 60,00

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung lt. angeführtem Verordnungstext mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP und SPÖ)
6 Stimmenthaltungen (FPÖ)

Top 9 Personalangelegenheiten

dieser Tagesordnungspunkt wird bei der Sitzung des Gemeinderates nicht öffentlich behandelt.

Top 10 Informationen und Anfragen

Bürgermeister Christian Wührleitner

- Informierte, dass in der Gemeindevorstandssitzung ein Pauschalbetrag in der Höhe von € 1.500,00 an Lukas Gegenhuber für die digitale Umsetzung der Ferienspiele beschlossen wurde. Er erwähnte den reibungslosen Ablauf durch das neue System.

GRⁱⁿ. Christina Kletzmayer

- Bedankte sich bei GR Christiane Hundsberger für die gute Zusammenarbeit bei den Ferienprogramm, die den Dank ebenfalls zurück gab.

GR. Gerhard Haba

- Informierte über eine Veranstaltung der FPÖ am 09.08.2025 am Geländes des Freizeitpark Behamberg

GGR. Andreas Mayer

- Bedankte sich für die Teilnahme beim SPÖ Sommerfest.

Umweltgemeinderat Erwin Bugholzer

- Informierte, dass ein Geschenkkorb vom GDA für die Teilnahme an der Flurreinigungsaktion übergeben wurde. In der Gemeindevorstandssitzung wurde entschieden diesen an die FF Wachtberg weiter zu leiten, da diese die größte Gruppe beim der Flurreinigungsaktion stellte.

GGR. Bernhard Lueger

- Informierte über eine Veranstaltung der Gesunden Gemeinde, die am Mittwoch im Kultursaal stattfindet.

GGR. Harald Plettenbacher

- Fragte wegen des versperrten Tierkörperverwertungscontainers am ASZ St. Peter in der Au an. Der Umweltgemeinderat Erwin Burgholzer wird Kontakt mit dem GDA dazu aufnehmen.

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 20.45 Uhr die Sitzung.

Christian Wührer

Bürgermeister

Christine H.

Schriftführer

Reinhold

Gemeinderat (ÖVP)

Andreas

Gemeinderat (SPÖ)

7

Gemeinderat (FPÖ)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 10.9.2025

- genehmigt
- abgeändert
- nicht genehmigt